

## Besondere Bedingung Nr. 9198 Wartefristverzicht- und Umdeckungsklausel

War der Versicherungsnehmer bereits bei einem anderen Versicherungsunternehmen rechtsschutzversichert und schließt der mit der Allianz Elementar Versicherungs-AG abgeschlossene Rechtsschutz-Versicherungsvertrag nahtlos an den Vertrag mit dem unmittelbaren Vorversicherer an, gilt für in beiden Versicherungsverträgen lückenlos versicherte Rechtsschutzbausteine Folgendes:

### 1. Verzicht auf die Wartefristen

Die Allianz Elementar Versicherungs-AG verzichtet im Sinne eines ununterbrochenen Versicherungsschutzes nach Maßgabe der vorversicherten Risiken (Rechtsschutzbausteinen) auf die bedingungsgemäß vorgesehenen Wartefristen.

### 2. Umdeckungsklausel

- a) Es besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des mit der Allianz Elementar Versicherungs-AG abgeschlossenen Versicherungsvertrages eintreten auch dann, wenn eine Willenserklärung oder Rechtshandlung des Versicherungsnehmers, des Gegners oder eines Dritten, die den Versicherungsfall auslöst, vor Vertragsbeginn bei der Allianz Elementar Versicherungs-AG, aber während der Laufzeit des Versicherungsvertrages beim unmittelbaren Vorversicherer, vorgenommen wurde.
- b) Die Allianz Elementar Versicherungs-AG verzichtet auf den Einwand der Vorvertraglichkeit, wenn der unmittelbare Vorversicherer einen Versicherungsfall ausschließlich wegen Begrenzung der Nachhaftung ablehnt, weil die Geltendmachung des Deckungsanspruches erst nach Ablauf der Nachhaftungsfrist beim Vorversicherer erfolgte.
- c) Der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmt sich im Rahmen des Leistungsumfanges des Versicherungsvertrages beim Vorversicherer zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles (Versicherungssumme, Versicherungsbedingungen etc.), höchstens jedoch im Umfang des Vertrages des mit der Allianz Elementar Versicherungs-AG abgeschlossenen Versicherungsvertrages.
- d) Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, jeden Versicherungsfall, der grundsätzlich in die Laufzeit des Vorversicherers fällt, unverzüglich ab Kenntnis, beim Vorversicherer anhängig zu machen.
- e) Diese Leistungserweiterungen gelten, wenn der mit der Allianz Elementar Versicherungs-AG abgeschlossene Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Deckungsanspruches ungekündigt aufrecht besteht.